

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 037/24			
Fachbereich: Finanzen				Datum: 19.03.2024			
Tagesordnungspunkt							
Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 129 (1) NKomVG							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
30.05.2024	GR Querenhorst	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Bertram	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Querenhorst beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.
3. Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Ratsbeschluss vom 22.02.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Querenhorst ist somit erstmals in entsprechend verkürzter Form nach dem § 1 NBKAG erstellt.

Der Gemeindedirektor hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 19.03.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Gemeinde Querenhorst weist im Jahresabschluss 2019 einen Fehlbetrag in Höhe von - 57.547,86 € aus. Die Nettoposition beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf - 355.934,11 € und hat sich somit zum Vorjahr um rund 74.000,00 € verschlechtert.

Im Jahr 2019 bestanden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 4.110,71 €. Die genaue Auflistung der einzelnen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2019
- Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019

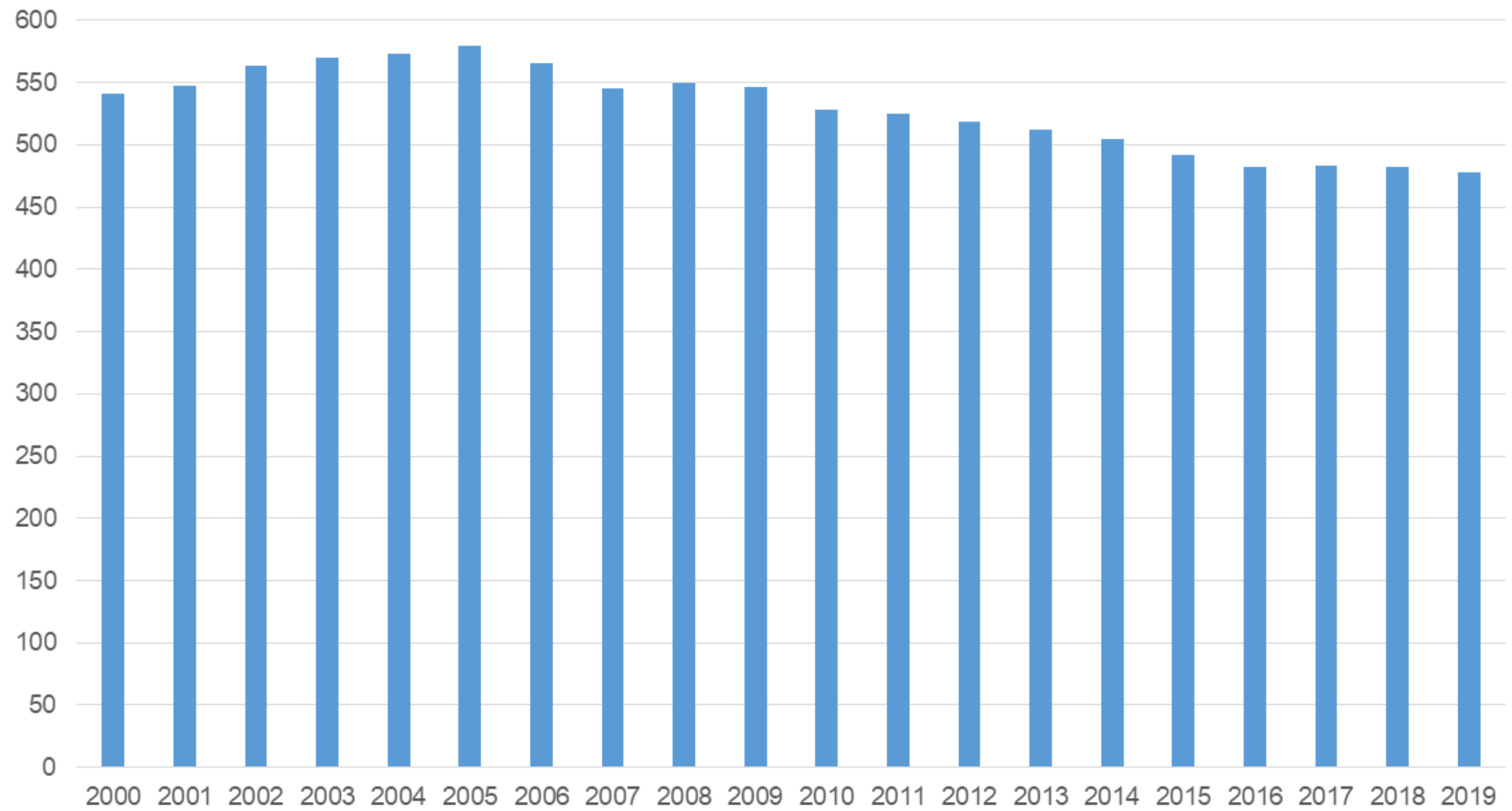
Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst

zum 31.12.2019



Einwohnerzahlen der Gemeinde Querenhorst



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
1.1	Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen; Bekanntmachung.....	5
1.2	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz	6
1.3	Inventur zum 31.12.2019.....	7
2	Ergebnisrechnung	8
2.1	Gesamtergebnisrechnung 2019	8
3	Finanzrechnung	9
3.1	Gesamtfinanzrechnung 2019	9
4	Schlussbilanz zum 31.12.2019	10
5	Fazit Bilanz.....	15
6	Vollständigkeitserklärung.....	16
7	Bilanzkennzahlen	17

1 Allgemeines

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekanntgegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt.

In der Gemeinde Querenhorst wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt. Die Gemeinde Querenhorst ist eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben.

	Haushaltsplan 2019
beschlossen durch Gemeinderat Querenhorst am	13.12.2018
genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am	05.03.2019 mit AZ 20-15-00/016
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	13.03.2019 mit ABl.-Nr. 11
Auslage zur Einsichtnahme vom	14.03.2019 bis 15.03.2019 und 18.03.2019 bis 22.03.2019
vorläufige Haushaltsführung beendet am	23.03.2019

1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen; Bekanntmachung

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018
beschlossen durch Gemeinderat Querenhorst am	15.12.2022	15.06.2023	22.02.2024
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	21.12.2022 ABl.-Nr. 56	21.06.2023 ABl.-Nr. 28	28.02.2024 ABl.-Nr. 9
Auslage zur Einsichtnahme vom	02.01.2023 bis 06.01.2023 und 09.01.2023 bis 10.01.2023	26.06.2023 bis 30.06.2023 und 03.07.2023 bis 04.07.2023	04.03.2024 bis 08.03.2024 und 11.03.2024 bis 12.03.2024

Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)

Der Landtag hat am 07.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon, absehen den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat Querenhorst am 22.02.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Gemeinderat Querenhorst mit der Beschlussfassung dazu entschieden gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NkomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Querenhorst als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2019 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)
- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres
- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Querenhorst zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2019 nicht vorgenommen.

1.3 Inventur zum 31.12.2019

Die Gemeinde Querenhorst führte zum Bilanzstichtag 31.12.2019 erstmalig nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 eine Inventur durch. Hierbei wurde von den Inventurvereinfachungen gemäß § 40 KomHKVO Gebrauch gemacht. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, die für höchstens 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer angeschafft oder hergestellt wurden, brauchen gemäß § 40 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 47 Abs. 5 KomHKVO nicht aufgenommen werden.

Eine körperliche Bestandsaufnahme wurde in den folgenden Einrichtungen durchgeführt:

- Sport- und Kulturzentrum
- Kindergarten Wichtelhaus

Bei den restlichen Vermögensgegenständen (u.a. Immaterielles Vermögen, Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Finanzvermögen, Verbindlichkeiten) in der Gemeinde Querenhorst wurde gemäß § 40 Abs. 1 KomHKVO die Buchinventur angewandt. Dabei lieferte das Anlageverzeichnis zum Stichtag 31.12.2019 die entsprechenden Daten. Hierbei war sichergestellt, dass alle Vermögensgegenstände in einer jeweiligen Anlagenkartei in der Anlagenbuchhaltung verzeichnet waren und deren Bestand fortgeschrieben wurde. Es wurden alle Zu- und Abgänge einschließlich sämtlicher Umbuchungen sowie Abschreibungen zeitnah und ordnungsgemäß erfasst.

Bei der Durchführung der Inventur wurde sich bereits an die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Samtgemeinde Grasleben nebst Mitgliedsgemeinde mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 gehalten und zur Nachvollziehbarkeit die entsprechenden Muster verwendet.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung 2019

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁴⁾
		-Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Ordentliche Erträge							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	412.913,77 €	351.000,00 €	- €	415.304,70 €	64.304,70 €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	465.590,92 €	165.800,00 €	- €	164.587,43 €	- 1.212,57 €	- €	- €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	17.532,07 €	15.300,00 €	- €	16.837,79 €	1.537,79 €	- €	- €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	26.901,50 €	4.600,00 €	- €	6.740,50 €	2.140,50 €	- €	- €
06	privatrechtliche Entgelte	8.669,09 €	10.500,00 €	- €	7.777,09 €	- 2.722,91 €	- €	- €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	998,60 €	500,00 €	- €	6.702,43 €	6.202,43 €	- €	- €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.814,79 €	400,00 €	- €	767,06 €	367,06 €	- €	- €
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	13.887,52 €	12.300,00 €	- €	41.853,14 €	29.553,14 €	- €	- €
12	= Summe ordentliche Erträge	948.308,26 €	560.400,00 €	- €	660.570,14 €	100.170,14 €	- €	- €
	Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	190.429,39 €	211.100,00 €	- €	197.460,98 €	- 13.639,02 €	- €	- €
14	Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.576,63 €	87.800,00 €	- €	71.710,90 €	- 16.089,10 €	2.813,95 €	- €
16	Abschreibungen	37.112,53 €	42.600,00 €	- €	38.706,39 €	- 3.893,61 €	- €	- €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.219,87 €	11.700,00 €	- €	7.454,31 €	- 4.245,69 €	- €	- €
18	Transferaufwendungen	351.278,40 €	351.300,00 €	- €	357.210,00 €	5.910,00 €	- €	- €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	30.676,70 €	49.100,00 €	- €	45.575,42 €	- 3.524,58 €	- €	- €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	702.293,52 €	753.600,00 €	- €	718.118,00 €	- 35.482,00 €	2.813,95 €	- €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	246.014,74 €	- 193.200,00 €	- €	- 57.547,86 €	135.652,14 €	- 2.813,95 €	- €
22	außerordentliche Erträge	61,10 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	61,10 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	246.075,84 €	- 193.200,00 €	- €	- 57.547,86 €	135.652,14 €	- 2.813,95 €	- €

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzrechnung 2019

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahl- ungen ⁵⁾
		-Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	414.349,21 €	351.000,00 €	- €	417.566,56 €	66.566,56 €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	355.909,32 €	165.800,00 €	- €	267.542,27 €	101.742,27 €	- €	- €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	27.712,75 €	4.600,00 €	- €	6.877,25 €	2.277,25 €	- €	- €
05	privatrechtliche Entgelte ³⁾	8.533,69 €	10.500,00 €	- €	8.045,97 €	- 2.454,03 €	- €	- €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.013,76 €	500,00 €	- €	7.599,24 €	7.099,24 €	- €	- €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.794,45 €	400,00 €	- €	726,79 €	326,79 €	- €	- €
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.556,56 €	12.300,00 €	- €	11.711,21 €	- 588,79 €	- €	- €
09	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	821.869,74 €	545.100,00 €	- €	720.069,29 €	174.969,29 €	- €	- €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	185.868,40 €	211.100,00 €	- €	194.387,55 €	- 16.712,45 €	- €	- €
11	Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	79.276,86 €	87.800,00 €	- €	65.600,25 €	- 22.199,75 €	2.813,95 €	- €
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.219,87 €	11.700,00 €	- €	7.389,87 €	- 4.310,13 €	- €	- €
14	Transferauszahlungen	323.552,20 €	351.300,00 €	- €	364.147,40 €	12.847,40 €	- €	- €
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	27.848,27 €	49.100,00 €	- €	33.586,44 €	- 15.513,56 €	- €	- €
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.765,60 €	711.000,00 €	- €	665.111,51 €	- 45.888,49 €	2.813,95 €	- €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)	192.104,14 €	- 165.900,00 €	- €	54.957,78 €	220.857,78 €	- 2.813,95 €	- €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- €	180.000,00 €	- €	- €	- 180.000,00 €		- €
20	Veräußerung von Sachvermögen	75,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21	Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22	Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75,00 €	180.000,00 €	- €	- €	- 180.000,00 €	- €	- €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	529,70 €	60.000,00 €	- €	55.544,78 €	- 4.455,22 €	- €	- €
25	Baumaßnahmen	10.000,00 €	227.100,00 €	- €	21.650,14 €	- 205.449,86 €	5.000,00 €	- 889,29 €
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.871,90 €	9.800,00 €	- €	11.396,06 €	1.596,06 €	- €	2.500,00 €
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28	Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29	Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.401,60 €	296.900,00 €	- €	88.590,98 €	- 208.309,02 €	5.000,00 €	1.610,71 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 12.326,60 €	- 116.900,00 €	- €	- 88.590,98 €	28.309,02 €	- 5.000,00 €	- 1.610,71 €
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	179.777,54 €	- 282.800,00 €	- €	- 33.633,20 €	249.166,80 €	- 7.813,95 €	- 1.610,71 €
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	115.000,00 €	116.900,00 €	- €	86.000,00 €	- 30.900,00 €	3.000,00 €	- €
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	161.903,37 €	46.500,00 €	- €	46.195,34 €	- 304,66 €	- €	- €
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)	- 46.903,37 €	70.400,00 €	- €	39.804,66 €	- 30.595,34 €	3.000,00 €	- €
36	Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	132.874,17 €	- 212.400,00 €	- €	6.171,46 €	218.571,46 €	- 4.813,95 €	- 1.610,71 €
37	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	28,01 €	- €	- €	1.153.361,00 €	1.153.361,00 €	- €	- €
38	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	142.548,47 €	- €	- €	1.086.006,80 €	1.086.006,80 €	- €	- €
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) ⁶⁾	- 142.520,46 €	- €	- €	67.354,20 €	67.354,20 €	- €	- €
40	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁶⁾	25.627,54 €	- €	- €	15.981,25 €	15.981,25 €	- €	- €
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) ⁶⁾	15.981,25 €	- 212.400,00 €	- €	89.506,91 €	301.906,91 €	- 4.813,95 €	- 1.610,71 €

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.
6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

4 Schlussbilanz zum 31.12.2019

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		- Euro -	- Euro -			- Euro -	- Euro -
1.	Immaterielles Vermögen ¹⁾	- €	- €	1.	Nettoposition	- 281.548,46 €	- 355.934,11 €
1.1	Konzessionen	- €	- €	1.1	Basisreinvermögen	- 370.947,21 €	- 124.871,37 €
1.2	Lizenzen	- €	- €	1.1.1	Reinvermögen	120.301,53 €	120.301,53 €
1.3	Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- 491.248,74 €	- 245.172,90 €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- €	- €	1.2	Rücklagen	- €	- €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
2.	Sachvermögen ¹⁾	1.112.869,05 €	1.163.047,58 €	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.236,35 €	5.236,35 €	1.2.5	Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	445.171,06 €	450.160,41 €	1.3	Jahresergebnis	- 336.868,86 €	- 640.492,56 €
2.3	Infrastrukturvermögen	517.683,69 €	508.881,07 €	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	- 582.944,70 €	- 582.944,70 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG)		- €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €	1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	- 582.944,70 €	- 582.944,70 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.314,41 €	6.070,84 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	246.075,84 €	- 57.547,86 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	12.522,32 €	12.982,86 €		der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen (in Klammern)	(2.813,95 €)	(1.905,21 €)
2.8	Vorräte	- €	- €	1.4	Sonderposten ¹⁾	426.267,61 €	409.429,82 €
2.9	Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	130.940,22 €	179.715,05 €	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	212.639,54 €	201.521,81 €
				1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	83.943,93 €	78.223,87 €
3.	Finanzvermögen ¹⁾	142.318,11 €	42.206,67 €	1.4.3	Gebührenaussgleich	- €	- €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.4	Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2	Beteiligungen	1.440,00 €	1.440,00 €	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	129.684,14 €	129.684,14 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €	1.4.6	Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.4	Ausleihungen	150,00 €	150,00 €				
3.5	Wertpapiere	- €	- €	2.	Schulden	1.501.237,77 €	1.617.827,85 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	947,03 €	4.013,89 €	2.1	Geldschulden	1.484.290,06 €	1.591.161,92 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	138.279,41 €	35.057,84 €	2.1.1	Anleihen ²⁾	- €	- €
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.501,67 €	1.544,94 €	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾	453.814,38 €	493.619,04 €
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	2.1.3	Liquiditätskredite	1.030.475,68 €	1.097.542,88 €
				2.1.4	Sonstige Geldschulden ²⁾	- €	- €
4.	Liquide Mittel	15.981,25 €	89.506,91 €	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.329,99 €	13.095,46 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €	2.4	Transferverbindlichkeiten ¹⁾	10.572,40 €	6.567,00 €
				2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	4.520,40 €	6.567,00 €
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	6.052,00 €	- €
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	4.045,32 €	7.003,47 €
				2.5.1	Durchlaufende Posten	- €	397,00 €
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	- €	397,00 €
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	- €	- €
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.045,32 €	6.606,47 €
				3.	Rückstellungen	46.636,66 €	28.024,98 €
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	- €	- €
				3.1.1	Pensionsrückstellungen	- €	- €
				3.1.2	Beihilferückstellungen	- €	- €
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen ³⁾	4.821,29 €	3.053,73 €
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	- €	5.471,25 €
				3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	- €	- €
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾	- €	- €
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾	15.000,00 €	- €
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	- €	- €
				3.8	Andere Rückstellungen	26.815,37 €	19.500,00 €
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.842,44 €	4.842,44 €
Bilanzsumme		Vorjahr	Haushaltsjahr	Bilanzsumme		Vorjahr	Haushaltsjahr
		- Euro -	- Euro -			- Euro -	- Euro -
		1.271.168,41 €	1.294.761,16 €			1.271.168,41 €	1.294.761,16 €

Unterschrift	
Querenhorst, den	Kai-Stephan Schulz, Gemeindedirektor Gemeinde Querenhorst

1. Die mit der Fußnote 1) gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
2. Für die mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
3. Für die mit der Fußnote 3) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Bürgschaften**0,00 €**

Durch eine Bürgschaft verpflichtet sich die Gemeinde Querenhorst (als Bürge) gegenüber einem Gläubiger für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen. Zum Stichtag 31.12.2019 bestehen bei der Gemeinde Querenhorst keine Bürgschaften.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2019 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge**0,00 €**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Querenhorst belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2020

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

HAR Investitionen: 3.725,17 €

HER Investitionen: -3.725,17 €

HAR ordentliche Aufwendungen 1.905,21 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem.-nr.	Datum	Sachkontonr.	Beschreibung	Mittelherkunft	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Bekanntgabe
3	10.10.2019	720002	Mittel für Wickelkommode	ÜPL	211400	36500	2.500,00 €	Ratsbeschluss vom 05.09.2019
3	10.10.2019	962002	Deckung für Wickelkommode	ÜPL	321200	54100	-2.500,00 €	
3	12.09.2019	962002	Zusätzliche Mittel für Fernwärmeanschluss 1118 16-03	ÜPL	221300	11180	1.610,71 €	Gemeinderat am 12.03.2020

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4. Sonderposten

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt durch Anlagenzugänge verändert:

Bilanz-position	Zugang / Abgang	Anlagen-nummer	Bezeichnung	Anschaffungs-wert	Nutzungs-dauer in Jahren
AKTIVA					
A 2.1.1	Zugang	ANL000755	Fernwärmeanschluss Wohnhaus Helmstedter Straße 3	6.610,71 €	3
A 2.3.5	Zugang	ANL001565	Erweiterung Straßenbeleuchtung Ortsausgang Helmstedter Straße	15.039,43 €	25
A 2.6.2	Zugang	ANL001716	Rasentraktor John Seere X350R	5.221,65 €	7
A 2.7.2	Zugang	ANL001712	elektrisch verstellbarer Schreibtisch inkl. Zubehör (Kita)	1.299,06 €	18
A 2.7.2	Zugang	ANL001724	Stahlwippe für 4 Kinder (Kita)	1.645,30 €	10
A 2.9	Zugang	AIB-000081	Baugebiet "Am Finkenspring"	58.813,83 €	0
				88.629,98 €	
PASSIVA					
				- €	

- A 3. Forderungen:

Die Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 100.000,00 € gesunken. Zum 31.12.2018 waren noch Forderungen aus Transferleistung aus den Bedarfszuweisungen 2018 offen. Die Zahlungseingänge konnten Anfang 2019 verzeichnet werden und mindern daher die Forderungen entsprechend.

- A 4. Liquide Mittel:

Die Liquiden Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt geändert:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Änderung
Nord LB	14.747,32 €	81.791,89 €	67.044,57 €
Volksbank	882,64 €	7.278,85 €	6.396,21 €
Postbank	287,21 €	- €	- 287,21 €
Bar	64,08 €	436,17 €	372,09 €
Gesamt:	15.981,25 €	89.506,91 €	73.525,66 €

Das Postbankkonto wurde in 2019 aufgrund nur noch geringer Nutzung aufgelöst.

- P 1.3. Jahresergebnis:

Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -57.547,86 € ab. Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr		fortlaufend	kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
2011	- 22.629,09 €	- 22.629,09 €	- 491.248,74 €	- 513.877,83 €
2012	- 54.877,01 €	- 77.506,10 €	- 491.248,74 €	- 568.754,84 €
2013	- 63.540,17 €	- 141.046,27 €	- 491.248,74 €	- 632.295,01 €
2014	- 121.261,95 €	- 262.308,22 €	- 491.248,74 €	- 753.556,96 €
2015	- 70.580,05 €	- 332.888,27 €	- 491.248,74 €	- 824.137,01 €
2016	- 114.463,24 €	- 447.351,51 €	- 491.248,74 €	- 938.600,25 €
2017	- 135.593,19 €	- 582.944,70 €	- 491.248,74 €	- 1.074.193,44 €
2018	246.075,84 €	- 336.868,86 €	- 491.248,74 €	- 828.117,60 €
2019	- 57.547,86 €	- 640.492,56 €	- 245.172,90 €	- 885.665,46 €
Gesamt:	- 640.492,56 €	- 640.492,56 €	- 245.172,90 €	- 885.665,46 €
Vorschau 2020			- 245.172,90 €	

in 2019: Verrechnung des Jahresüberschuss 2018 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe vom 246.075,84 € wurde nach der Beschlussfassung im Gemeinderat zum 01.01.2019 mit dem kameralen Sollfehlbetrag in Höhe von -491.248,74 € verrechnet. Somit verbleibt ein Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss in Höhe von -245.172,90 €.

- P 2. Schulden:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Anfangsbestand 01.01.2019	Endbestand 31.12.2019	mehr (+)/ weniger(-)
Bestand Liquiditätskredite	1.030.475,68 €	1.097.542,88 €	67.067,20 €
Bestand Investitionskredite	453.814,38 €	493.619,04 €	39.804,66 €
Gesamt:	1.484.290,06 €	1.591.161,92 €	106.871,86 €

Bedingt durch die Liquiditätsentwicklung im Gesamtfinanzhaushalt mussten weitere Kredite aufgenommen werden. Die Liquiditätskredite erhöhten sich um rund 67.000,00 € und die Investitionskredite erhöhten sich um rund 40.000,00 €. Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2019 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten mithin um rd. 107.000,00 € im Jahr 2019 gestiegen und betragen insgesamt rd. 1,59 Mio. €.

- P 3. Rückstellungen:

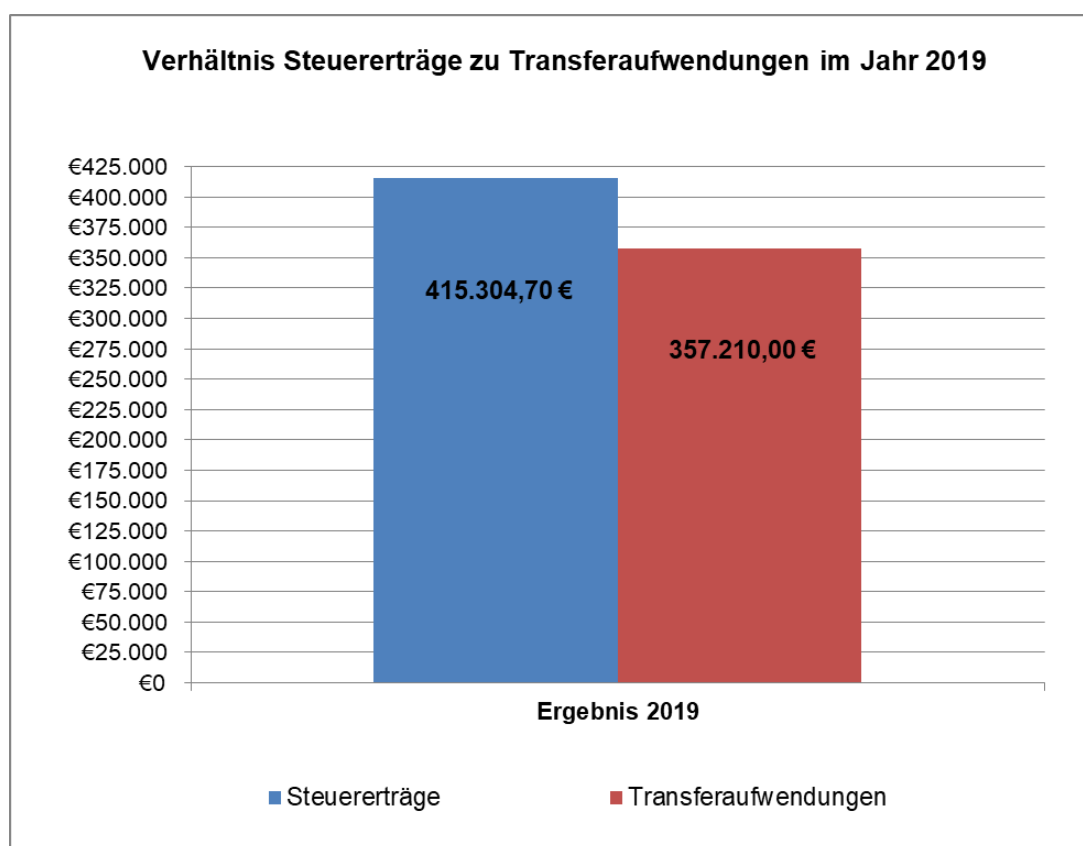
Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 28.024,98 € und sind somit um rund 19.000,00 € gesunken. Ursächlich ist hierbei die Rückstellungsauflösung der Kreisumlage 2018 im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 15.000,00 €. Außerdem wurden im Haushaltsjahr 2019 erstmals Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe

von 5.471,25 € gebildet. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für den nachzuholenden Austausch des Gebälks am Glockenturm in Querenhorst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 vollständig aufgelöst.

- P 4. Passive Rechnungsabgrenzung:

Bei der Passiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um bereits im Jahr 2019 eingenommene Finanzhilfe für Januar 2020 von der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Bewertung der Haushaltssituation 2019



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass im ordentlichen Ergebnis das Steueraufkommen zum größten Teil durch die zu leistenden Umlagen gebunden ist. Das restliche Steueraufkommen reicht dabei nicht mehr aus um die anderen Aufwendungen zu decken. Es ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von rund -57.500,00 €. In Hinblick auf die Folgejahre setzt sich die angespannte Haushaltslage der Gemeinde Querenhorst aufgrund perspektivisch anhaltender Jahresfehlbeträge, insbesondere aufgrund des Ausbleibens der in 2018 eingegangenen Bedarfszuweisungen vom Land Niedersachsen, weiter fort.

5 Fazit Bilanz

Die Nettoposition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr um 74.385,65 € verringert. Somit beläuft sich die Nettoposition zum 31.12.2019 auf -355.934,11 €. Hierbei deckt das Vermögen von rund 1,295 Mio. € nicht mehr die Schulden in Höhe von rund 1.618 Mio. € sowie die Rückstellungen von rund 28.000,00 €.

Die vorherrschende Finanzlage der Gemeinde Querenhorst bleibt damit weiterhin angespannt. Perspektivisch schließen die meisten zukünftigen Bilanzjahre jeweils mit einem negativen Jahresergebnis ab. Die dadurch perspektivisch sinkende Nettoposition der Gemeinde Querenhorst macht weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, um einen weiteren Rückgang der Nettoposition in den Folgejahren zu verhindern.

Intergenerative Gerechtigkeit

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2019 können die Erträge die Aufwendungen nicht decken. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -57.547,86 €.

Die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten wurden, um die Schuldenstände für die Folgejahre nicht weiter zu erhöhen, möglichst gering gehalten. Auch in den Folgejahren wurde Haushaltskonsolidierung betrieben um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

6 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens und Finanzlage der Gemeinde Querenhorst erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den _____

Kai Schulz
Gemeindedirektor
der Gemeinde Querenhorst

7 Bilanzkennzahlen

Bilanz-Nr:	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	-19,73%	-29,29%	-42,53%	-22,15%	-27,49%
2.1	Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	2.683,37 €	3.125,89 €	3.464,14 €	3.079,44 €	3.328,79 €
2.2	Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	1.750,13 €	2.010,23 €	2.427,46 €	2.137,92 €	2.296,11 €
2.3	Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	933,24 €	1.115,66 €	1.036,68 €	941,52 €	1.032,68 €
3	Kreditverschuldungsgrad	116,35%	123,72%	139,49%	116,77%	122,89%

1. Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Bilanzposition	31.12.2019
Nettoposition	- 355.934,11 €
Summe Passivseite	1.294.761,16 €
Nettopositionsquote	-27,49%

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2019
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	493.619,04 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.097.542,88 €
Einwohner	478
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	3.328,79 €

Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2019
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.097.542,88 €
Einwohner	478
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	2.296,11 €

Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2019
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	493.619,04 €
Einwohner	478
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	1.032,68 €

3. Kreditverschuldungsgrad

Bilanzposition	31.12.2019
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	493.619,04 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.097.542,88 €
Bilanzsumme	1.294.761,16 €
Kreditverschuldungsgrad	122,89%

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2019

Gem.-nr.	Datum	Sach-kontonr.	Beschreibung	Mittel-herkunft	Kosten-stelle	Kosten-träger	Betrag
3	10.10.2019	720002	Mittel für Wickelkommode	ÜPL	211400	36500	2.500,00 €
3	10.10.2019	962002	Deckung für Wickelkommode	ÜPL	321200	54100	-2.500,00 €
3	12.09.2019	962002	Zusätzliche Mittel für Fernwärmeanschluss 1118 16-03	ÜPL	221300	11180	1.610,71 €
							<u>1.610,71 €</u>